

DS-82/21-26

Verbindliche Bauleitplanung Rüsselsheim am Main,
Bebauungsplan Nr. 151, Bezeichnung: „Gewerbepark West“
Hier:1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zum Sachstand durch Herrn Kohmann zur Kenntnis.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 6 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen die DS 82/21-26 abzulehnen.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für den Geltungsbereich mit ca.138.748 m² in der Gemarkung Rüsselsheim gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet wird. Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Parzellen: Flur 3, Nr. 352, 353, 354, 355, 356, 362/3, 362/17, 362/23.
Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Das Bebauungsplanverfahren trägt die Nr. 151 mit der Bezeichnung „Gewerbepark West“.
3. Der räumliche Geltungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dagegen

Rüsselsheim am Main, den 09.09.2021